

GESUCH FÜR EINE KANTONALE BRANDSCHUTZBEWILLIGUNG (exkl. Feuerungsanlagen)

Ausgabe Januar 2015

Gemäss § 4 Brandschutzverordnung (BSV) einzureichen bei der Standortgemeinde
Gesuche für Feuerungsanlagen sind separat mit dem Formular «Feuerungsanlagen» einzureichen.

Bauvorhaben

(genaue Bezeichnung)

Standort

Gemeinde		Neubau	☐
Strasse	Nr.	An-/Umbau	☐
Parzellen-Nr.	Gebäude (Assekuranz)-Nr.		

Gesuchsteller / Eigentümer

(genaue Adresse)

Gesuchsteller

Name	Strasse
PLZ	Ort
	Telefon

Gebäudeeigentümer

Name	Strasse
PLZ	Ort
	Telefon

QS-Verantwortlicher Brandschutz

Name	Strasse
PLZ	Ort
	Telefon

Projektverfasser

Name	Strasse
PLZ	Ort
	Telefon

Sachbearbeiter

Rechnungsadresse für Gebühren

Name	Strasse
PLZ	Ort

Elementarschadenprävention

Neu-, An- und Umbauten müssen genügend sicher vor Naturgefahren sein. Je nach Gefährdungslage kann diese baurechtliche Forderung Auswirkungen auf die Planung haben. Klären Sie die Anforderungen für Ihr Gebäude rechtzeitig ab. Fragen hierzu beantwortet Ihnen die Fachstelle Elementarschadenprävention der AGV (Tel. 0848 836 800).

Bemerkungen

Gesuchsunterlagen

Das vollständig ausgefüllte Gesuch für die kantonale Brandschutzbewilligung ist dem Gemeinderat zur Weiterleitung einzureichen. Das Gesuchsformular und die Pläne müssen unterschrieben sein.

- Dem Gesuch ist gemäss Merkblatt Gesuchsunterlagen beizulegen (1-fach):
- Situationsplan (Katasterauszug)
 - Brandschutzkonzept (Eintragung der vorgesehenen Brandschutzmassnahmen wie Fluchtwege, Brandabschnitte etc.)
 - Grundrisspläne mit Flächenangaben
 - Schnitt- und Fassadenpläne
 - Baubeschrieb / Nutzungsbeschrieb
 - Deklaration von allfälligem Lagergut (Art und Menge / Lagerhöhe)

Datum

Unterschrift Gesuchsteller

Datum

Unterschrift Gebäudeeigentümer

Die Bauherrschaft wird bei der Ausführung gemäss Unterlagen behaftet.